

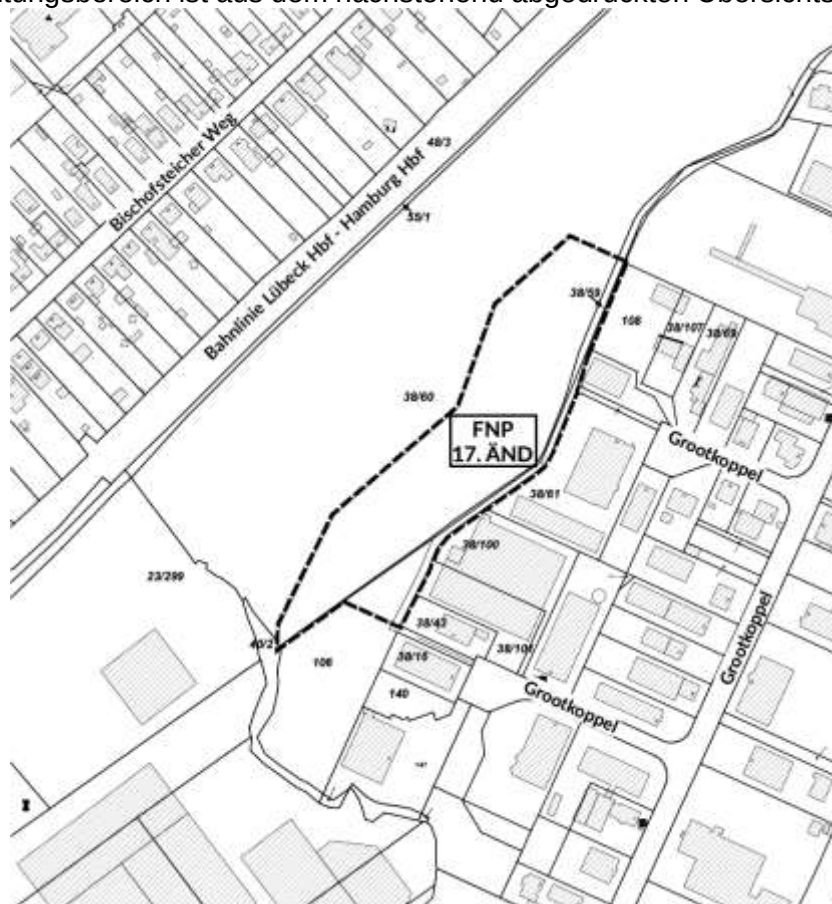
Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet

Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinfeld (Holstein) gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (Gebiet „nordwestlich der Grootkoppel“)

Der im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 21.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinfeld (Holstein) für das Gebiet „nordwestlich der Grootkoppel“, der Entwurf der Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der **Veröffentlichungsfrist vom 19.10.2026 bis 18.11.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.reinfeld.de/Bauen-Umwelt/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Verfahren/>.

Der vorgesehene Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Belang / Schutzgut	Vorliegende Informationen	Auswirkungen der Planung
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg) Stellungnahmen der unteren Forstbehörde und der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB	Verlust von Ackerfläche (Biotoptyp mit allgemeiner Bedeutung), Auswirkungen auf FFH-Gebiete sind nicht zu erwarten. Berücksichtigung des Waldes (Waldabstand).
Fläche	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg)	Flächenneuinanspruchnahme durch Erweiterung Gewerbefläche und Erweiterung Regenrückhaltung.
Boden	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg) Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB	Zusätzliche Bodenversiegelung sowie Aufschüttungen zur Angleichung der Topografie durch Erweiterung Gewerbefläche.
Wasser	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg)	Höherer Abflusswert des im Plangebiet anfallenden Regenwassers aufgrund der zusätzlichen Versiegelung.
Luft / Luftqualität	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg)	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Klima	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg)	Geringe Beeinträchtigungen des Klimas durch zusätzliche Versiegelung
Landschaft / Landschaftsbild	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg) Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB	Beeinträchtigung des Landschaftsbilds zu erwarten, Entlassung aus Landschaftsschutz notwendig
Netz „Natura 2000“:	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg)	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete sind nicht zu erwarten.
Mensch / Bevölkerung und Gesundheit	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg), Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan, Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes SH im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB	Lärmemissionen und -immissionen durch Gewerbelärm bzw. Schienenverkehr, durch Kontingentierung bzw. passive Schallschutzmaßnahmen wird ein ausreichender Schutz der Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes erreicht
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg) Stellungn. der oberen Denkmalschutzbehörde i. R. der Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB	Keine Auswirkungen zu erwarten
Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg)	Zu Lärmemissionen siehe oben (Mensch / Bevölkerung und Gesundheit), darüber hinaus

		keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Nutzung von Energie	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg)	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Landschaftspläne und sonstige Pläne	Landschaftsplan der Stadt Reinfeld (H.)	Darstellungen werden in der Planung berücksichtigt
Anfälligkeit der geplanten Nutzungen für Störfälle, schwere Unfälle oder Katastrophen	Umweltbericht (Büro Bartels Umweltplanung, Hamburg)	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, in der Umgebung des Plangebietes befinden sich keine Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden auf der Webseite www.reinfeld.de im o.g. Zeitraum ebenfalls veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen kann per Email erfolgen an die Adresse. sigrid.baeumker@stadt-reinfeld.de oder hamburg@archi-stadt.de. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden (schriftlich per Brief oder im Alten Rathaus Zimmer Nr. 13 zur Niederschrift).
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Die genannten Planungsunterlagen liegen in dem o.g. Zeitraum im Alten Rathaus der Stadt Reinfeld (Holstein), Paul-von-Schoenaich-Straße 14, im Flur des Erdgeschossanbaus vor den Zimmern 11 und 12, Fachbereich Bau und Umwelt, während der Öffnungszeiten des Rathauses (Mo bis Do 8 bis 15 Uhr und Fr 8 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Zeiträume ist eine Einsichtnahme über eine Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen sie dafür die auf der Webseite der Stadt Reinfeld angebotene Option für eine Terminreservierung oder wählen Sie die Rufnummer 04533-2001441.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.reinfeld.de/Rathaus/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen/>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1

des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls an der o.g. Stelle im Internet veröffentlicht wird.

Reinfeld (Holstein), den 06.10.2026

Stadt Reinfeld (Holstein)

- Der Bürgermeister -

im Auftrag

gez. Beate Horn

(L.S.)